Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

12.06.1986 - Drucksache 11/649

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/649
12. 06. 86

Antrag der Fraktion der CDU

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Verfassungsänderung)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel I

Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947 (Brem.GBl. S. 251 — 100-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 1973 (Brem.GBl. S. 17), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 70 Buchstabe a) entfällt.
2. Artikel 125 Absätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

   „(3) Ein Beschluß auf Abänderung der Verfassung kommt zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Verfassungsänderung zugestimmt hat.

   (4) Wird die in Absatz 3 verlangte Mehrheit nicht erreicht, kommt die Verfassungsänderung zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl den Antrag auf Abänderung der Verfassung dem Volksentscheid unterbreitet und diese Verfassungsänderung durch Volksentscheid angenommen worden ist."

Artikel II

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Klein, Neumann und Fraktion der CDU

Druck: Anker-Druck Bremen